

# Am t s = B l a t t.

N<sup>o</sup>. 88. **D i n s t a g** den 23. J u l i 1839.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1066. (1) Nr. 16031/3526

**V e r l a u t b a r u n g.**  
Bei der, von Polidor Montegnana, gewesenen Probste zu Rudolphswerth, errichteten Studentenstiftung, ist ein Platz, dermal im jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M., erlediget. Derselbe ist für arme Studierende bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis Ende September d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Tausscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 13. Juli 1839.

Z. 1054. (3) Nr. 4880.

**E d i c t.**  
Bei dem k. k. kärnthnischen Stadt- und Landrechte ist die Stelle eines Kanzellisten mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 500 fl. und 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Es haben daher jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche, und zwar die bereits angestellten Bittwerber durch ihre vorgesetzte Behörde, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und in ihrem Gesuche zugleich anzuführen, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind. — Klagenfurt am 6. Juli 1839.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1062. (1) Nr. 9797/1602 Z.

**C o n c u r r e n z.**  
Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist eine Offiziantenstelle mit dem Gehalte jährlicher

500 fl. und einem Zheuerungsbeitrage von 70 fl., dann der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage provisorisch, wie auch die zweite Amtschreiberstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und einem Zheuerungsbeitrage von 40 fl. definitiv zu besetzen. — Die Bewerber um eine dieser beiden Dienstplätze oder im Falle der graduellen Vorrückung der übrigen Amtschreiber um eine definitive oder provisorische Amtschreiberstelle mit einem geringern Gehalte, oder eine sich etwa hierdurch erledigende Dienststelle bei einem Gränzzollamte, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Bezirks-Verwaltung Triest bis Ende August d. J. zu leisten, und sich darin über ihre bisher geleisteten Dienste und erworbenen Kenntnisse, insbesondere über die Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der Triester Hauptzollamts-Beamten verwandt oder verschwägert, dann ob sie in der Lage seyen, die Dienstesc caution, insofern eine solche mit dem angesuchten Dienstplätze verbunden ist, auf die vorgeschriebene Art noch vor dem Dienstesantritte zu leisten. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung. Laibach am 16. Juli 1839.

Z. 1061. (2) Nr. 2528.

**K u n d m a c h u n g.**  
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Bruck an der Mur wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Bruck an der Mur, in Steyermark, im Concurrenz-Wege provisorisch zu verleihen ist, und an denjenigen Bewerber übergeben wird, welcher den mindesten Percenzen-Anboth macht. Dieser Verlag ist mit der Fassung der Verschleiß-Gegenstände an das k. k. Tabak-Verschleiß-Magazin in Grätz angewiesen, wohin 7 1/2 Meile am Commercial-Strassenzuge zu fahren sind. — Zur Verabfolgung des Materials sind demselben vier Unterverleger und 36 Traficanten zugewiesen. — Nach einem dreijährigen Durchschnitte besteht der jährliche

Verschleiß dieses Verlages in 1083 Centner 36 Pfund Tabak, im Geldwerthe von 56004 fl. 58 kr., und an Stämpelpapier um 4852 fl. 50 kr., zusammen 60857 fl. 48 kr. Die Einnahme besteht von 557 Pf. Gespunst, im Werthe von 259 fl. 56 kr. à  $1\frac{1}{4}\%$  in 4 fl.  $32\frac{3}{4}$  kr. Vom Tariff-Verschleiß nach Abzug des Gutgewichtes pr. 53368 fl.  $5\frac{1}{4}$  kr. à 6 % in 3202 fl. 5 kr. Vom Limite pr. 2632 fl. 20 kr. à 6 % in 157 fl.  $56\frac{1}{4}$  kr. Vom Stämpel-Verschleiß pr. 4852 fl. 50 kr. à  $3\frac{1}{4}$  kr. % in 169 fl.  $50\frac{3}{4}$  kr. An Klein-Verschleiß, Gewinn pr. 283 fl. 20 kr., somit beträgt die ganze Einnahme 3817 fl.  $44\frac{3}{4}$  kr. — Die Ausgaben bestehen an eigenem Callo vom Gebeizten in 114 fl. 56 kr., vom Gespunst in 5 fl.  $11\frac{1}{4}$  kr., an Gutgewicht der Unterverleger vom Gespunst 1 fl.  $9\frac{1}{4}$  kr., an Tabak-Verschleiß-Provision der Unterverleger in 2058 fl. 27 kr., an Stämpel-Verschleiß-Provision den Unterverlegern und Trafikanten 97 fl. 37 kr., an Frachtlohn 541 fl.  $40\frac{3}{4}$  kr., dann an übrigen Verlags-Auslagen 285 fl. 36 kr., die ganze Ausgabe besteht somit in 3104 fl.  $37\frac{1}{4}$  kr. Das reine Nutzerträgniß besteht demnach in 713 fl.  $7\frac{1}{4}$  kr. — Zur genaueren Uebersicht, Beurtheilung des reinen Erträgnißes bei veränderten Percenten vom Tabak wird bemerkt, daß dasselbe zu 5 % in 153 fl.  $7\frac{1}{4}$  kr., zu  $5\frac{1}{2}\%$  in 433 fl.  $7\frac{1}{4}$  kr. besteht. — Den zugewiesenen Unterverlegern hat der Districts-Verlag vom Tabak 5 %, vom Stämpel  $2\frac{1}{2}\%$  zu zahlen. — Von diesem Percenten-Bezuge ist der Unterverleger in Märzzuschlag, welcher  $3\frac{1}{4}\%$ , der Unterverlag in Kindberg, welcher  $1\frac{1}{4}\%$ , und der Pflenzler Unterverlag, welcher  $2\frac{2}{4}\%$  bezieht, ausgenommen. — Die von den gedachten Unterverlegern zurückgelassenen Percente kommen nicht dem Districts-Verlage, sondern dem Gefällen-Aerar zu Guten. — Mit der Verleihung dieses Verlages ist eine Caution von 8000 fl., wörtlich Acht Tausend Gulden verbunden, welche entweder mit Barem oder mit öffentlichen Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe oder mit fideiussorischen Hypothekar-Instrumenten binnen vierzehn Tagen von der Zustellung über die Bestätigung wegen Verleihung des Verlages zu leisten ist. — Diejenigen, welche sich um diesen Verlag bewerben wollen, haben ihre schriftlich versiegelten Offerte mit dem Neugelde von 800 fl. C. M., welches entweder in Barem oder in öffentlichen Staatspapieren bestehen kann, oder mit einem über diesen Erlag von einer Gefälls-Casse ausgefertigten Quittung

zu belegen, und diese Offerte bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Bruck an der Mur bis 26. August 1839 um 12 Uhr Vormittags zu überreichen. Neben dem sind die Offerte mit der vorchriftmäßigen Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit, wegen Fähigkeit zur Führung dieses Commissions-Beschäftes, und mit dem Sittenzeugnisse zu belegen. — An den Offerten hat die Aufschrift zu lauten: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Bruck an der Mur. Auch ist der darin enthaltene Werth von Außen anzudeuten. — Die Offerte haben einen bestimmten Percenten-Anboth zu enthalten, wobei bemerkt wird, daß auf Erklärungen wegen Zurücklassung von Pensions- oder Gnadenbezügen keine Rücksicht genommen wird. — Nach der am 26. August d. J. erfolgten Verhandlung wird das vom Ersteher erlegte Neugeld zurückbehalten, und wäre zu Gunsten des Aerars bei einem Rücktritt oder unterlassenen Leistung der Caution verfallen, den übrigen Bewerbern wird das gedachte Neugeld sogleich zurückgestellt werden. — Das oben nachgewiesene Erträgniß kann aus dem hierüber verfaßten Ausweise bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Bruck, Grätz und Marburg entnommen werden. — Die Verpflichtungen des Districts-Verlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die demselben zugewiesenen Unterverleger und Trafikanten und gegen die übrigen Abnehmer sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 und in der Vorschrift vom 22. März 1837, Zahl 9662: 512 enthalten. — Auf nachträgliche Entschädigungs- oder Erhöhung-Ansprüche wird keine Rücksicht genommen, sondern das gegenwärtige Uebereinkommen wird nach den bestehenden Vorschriften aufrecht erhalten. Nachträgliche Anbothe bleiben unberücksichtigt. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Bruck an der Mur am 4. Juli 1839.

Z. 1058. (3) Nr. 240.

**Licitations-Kundmachung.**  
Für die k. k. slawonisch-syrwische Militär-Gränze wird wegen Lieferung der erforderlichen Eisenwaren eine Licitacion bei dem k. k. General-Commando zu Peterwardein abgehalten werden. — Die Licitacion, über die Lieferung der, dem hierländigen Gradiscaner, Brooder und Peterwardeiner Gränz-Regimente, dem Esakisten-Bataillon und den Militär-Communitäten Peterwardein, Carlowitz, Semlin und Brood in den zwei Jahren, vom 1. November 1839 bis

Ende October 1841, erforderlichen Eisenartikel, wird hierorts und zwar in dem General-Commandogebäude am 19. August 1839 Statt finden, Früh um 8 Uhr beginnen, und bis die Lieferungspreise der gesamt erforderlichen Eisenartikel ausgemittelt und erkanden seyn werden, ununterbrochen fortgesetzt werden. — Die jährliche Erforderniß besteht beiläufig an Schließ-, Radreif-, Batter-, Sp. i. q. ring-, Faser-, und Knoppereisen in 240 bis 250 Centner, in 53 Stück eisenen Guföfen, mehreren Hunderttausend verschiedenen Gattungen Nägel, einigen Tausend Schiffklampen und einer nicht unbedeutenden Anzahl verschiedener Handwerkzeuge.

— Zu der Licitation können nur Besitzer von Eisenbergwerken, oder Inhaber von bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. Vor dem Beginne der Licitation hat ein jeder der anwesenden Lieferungsunternehmer ein B. d. i. u. m. (Neugeld) von 5 % in Conventions-Münze zu erlegen, welches jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, gleich nach der beendeten Licitation, oder bei der geschehenden frühern Abtretung von der Licitation rückerfolgt, und nur von dem Lieferungs-Erstehrer in so lange rückbehalten werden wird, bis von demselben die Caution geleistet seyn wird, welche in 10 % von der Bestätigungssumme der vordetaillirten beiläufigen Eisenereforderniß bestehen wird, und die gleich nach der Licitation entweder im Baren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem coursmäßigen Werthe den bemerkten Cautionsbetrag gleichkommen, geleistet werden muß.

— Uebrigens können die verschiedenen Lieferungsbedingungen täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Generals-Commando eingesehen werden. — Endlich wird in Gemäßheit des hohen Hofkriegsräthlichen Circular-Rescripts Nr. 4073 vom 3. December 1836 hiemit erklärt, daß jedes schriftliche Offert, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation eingelangt, und gehörig versichert seyn muß, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werde, daß sonach, wenn ein solches schriftliches Offert einen besseren Anbot enthält, als jener des mündlichen Bestbiethers ist, die Licitation mit dem schriftlichen Offertent, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen, und in dem Fall, als der Anbot des schriftlichen Offertent mit dem mündlichen Bestbote gleich wäre, dem Letzteren der Vorzug

gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt, eine andere Erklärung aber, wie zum Beispiel, daß Jemand immer noch um Ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbieth, durchaus nicht, und noch der abgeschlossenen schriftlichen Licitation überhaupt kein Offert mehr angenommen und berücksichtigt werden wird. — Peterwardein den 3. Juli 1839.

Z. 1052. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die den 16. Mai l. J. zu Salloch statt gefundene Versteigerung des sogenannten, rechts über die Brücke am rechtsseitigen Ufer des Laibachflusses liegenden ärarischen Vermouß-Wiesengrundes, im Flächenraume von 1000 □ Klaftern, die dortige Genehmigung nicht erhalten hat, dieses Grundstück am 16. August 1839 erneuert, und zwar alternativ zum Kauf und zur Verpachtung der Nutzung als Wiese, zu Salloch Vormittags im öffentlichen Licitationswege, unter Vorbehalt der höheren Ratification, ausgetothen werden wird. — Die dieser Versteigerung zum Grunde gelegten Bedingungen, so wie auch der Situationsplan, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine täglich eingesehen werden. Laibach am 15. Juli 1839.

Z. 1048. (3)

K u n d m a c h u n g.

Der dritte Jacob v. Schellenburg'sche Studentenstiftungsplatz, im dormaligen Ertrage von jährlichen 51 fl. 55 kr. E. M., wozu dem Ständisch-Verordneten Collegium in Kraitt das Verleihungsrecht gebührt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungs-Plazes sind nur gut gesittete, wohl-erzogene, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenspendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser Ständisch-Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufschaine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder gempften Pocken überstan-

Nr. 261.

den haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern des zu Ende gehenden Schuljahres 18<sup>38</sup>/<sub>39</sub> auszuweisen. — Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 11. Juli 1839.

Moriz Freiherr v. Taufferer,  
substituierter ständischer Secreär.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1049. (3)

Weinzehent- und Bergrechts-Verpachtung.

Am 12., 13. und 14. August l. J. werden sämtliche, der Herrschaft Thurn bei Gallenstein nebst Gallhof und Freudenau gehörigen Weinzehente und Bergrechte, und zwar: am 12. von den Weinbergen und Ortshäusern, als von Berdu, Bresou, Brineberg, Drenou, Drenou und Sallota, Kalze, Madenze, Pisine, Sella, Zirniz, Sellobineg, Moräutschberg, Dreschie, Rigel, Pretschna, Redersberg und Wutschla; am 13. von Oberstlagera, Gallenstein, Sobnig, Zerklanske, Sajenize, Gouzberg, Hermagorasberg, Pöschenberg, Lubesch, Masounig, Mreschnit, Neuberg, Sonnenberg, Steinberg, und am 14. von Wollek, Gorenzke, Sajenize, Alt- und Neu-Jeusch, Kerschische, Pazdenberg, Dunische, Savineg, Semniza, Elemene, Tschattesch, Rothschattesch und Tschatteschberg, für das laufende Jahr 1839 in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittag im Licitationswege verpachtet werden. Hiezu werden die Pachtlustigen mit der Erinnerung eingeladen, daß die dießfälligen Bergrechts- und Weinzehentregisterien den Pachtnehmern unentgeltlich verabfolgt werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Thurn bei Gallenstein am 13. Juli 1839.

3. 1053. (3)

Nr. 1563.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 29. August 1835 zu Gottschee verstorbenen Joseph Petsche, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 31. August d. J. persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als ihnen sonst an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt, zustehen, und die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben wird, ohne weiteres erfolgen würde.

Bezirksgericht Gottschee am 8. Juni 1839.

3. 1057. (3)

Nr. 255.

Haus- und Brennholz-Verkaufs-Licitation, dann Buchenwaldsamen-

Sammlungs-Verkauf, oder parteiweise Verkaufsankündigung.

Nachdem vor circa zwei Jahren im Esubarner Herrschafts-Waldrevier zu Prapatna Draga, gränzend mit dem Gebiete von der krainisch löblichen Herrschaft Schneeberg, zwischen Fiume, Triest und Laibach, eine wohlbestandene Hochwald-Strecke von Nadel- und Laubholz gemischt, neben dem die Gränze zwischen Schneeberg und Esubar bildenden Fahrweg, ungefähr 2000 Klafter lang und 50 bis 100 Klafter breit, durch einen heftigen Sturmwind, theils entwurzelt, theils gebrochen über einander gehäuft, seither ziemlich gut ausgetrocknet, folglich all dieses windbrüchige Holz zum Beszuge derzeit am geeignetesten seyn dürfte, und der P. T. Herr Herrschaftsinhaber v. Esubar den Verkauf dieses enormen Holz-Quantums im Wege der öffentlichen Licitation zu bewilligen gerüth haben, wird am künftigen dritten Sonntag 28. d. M. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in hiesiger Herrschafts-Kanzlei die dießfällige Licitation abgehalten, und all dieses windbrüchige, sowohl harte als weiche, verschiedenartige große und kleine Bau-, dann Werk-, Brenn- und Kohlholz an den Meistbieter gegen sehr vortheilhafte, täglich während den Amtsstunden einzusehende, vor der Licitation kund gegebene Bedingungen hintangegeben. Die Kauflustigen wollen daher am obbestimmten Tage, mit einer verhältnismäßigen Caution versehen, alhier erscheinen.

Zugleich wird noch insbesondere zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießseitigen Buchenwaldungen heuer volle Mastung gewähren. Und da aus dem Buchensamen nicht allein ein gutes Del erzeugt werden kann, sondern auch die Treber desselben eine sehr gedeihliche Viehmastung, vorzüglich fürs Borstenvieh gewähren, würden ganz natürlich Unternehmungen im Großen, den Unternehmern um so beträchtlicheren Nutzen sichern, als in Folge hoher Herrschaftseinhabungs-Genehmigung, die Waldtaxe davon auf einen äußerst gemäßigten Preis herabgesetzt worden ist, weswegen auch die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken zur Abnahme geziemend eingeladen werden, sich spätestens bis Ende September l. J. um die dießfalls nöthigen Lizenzen allhier gehörig melden zu wollen, indem sonoch mehrere 1000 Centner von diesen Buchenwaldsamen leicht gesammelt werden können.

Herrschafts-Verwaltung. Esubar am 12. Juli 1839.